

6



AgrB

Agrarbetrieb

Agrar-Steuern

Agrar-Recht

Agrar-Taxation

6. Jahrgang 2020
ISSN 2199-9376

2020

Wiemuth

Ein Abschiedsgruß

Reiter

Steuerliche Fragen im Zusammenhang mit Weihnachts- und Christbaumkulturen

Uppenbrink

Steuerberatung in der Krisenzeit: Verhalten bei handelsrechtlicher Überschuldung und Haftung des Beraters bei (Hinweis-)Pflichtverletzung im Rahmen von Insolvenzverschleppung

von Rochow / Salifoska

Das „Hofladenprivileg“ nach dem Verpackungsgesetz

BGH

Naturschutzkonzept contra landwirtschaftliche Nutzung (*Grziwotz*)

Dittrich / Spinda

Die neuen Entschädigungsrichtlinien Landwirtschaft (LandR 19) – Würdigung aus sachverständiger Sicht unter Berücksichtigung erster Erfahrungen in der Anwendung

Brandt / Bischoff

Wie lassen sich Konflikte in der Landwirtschaft lösen?

Herausgeber-Beirat:

Prof. Dr. E. Bahrs
Dipl.-Ing. M. Biederbeck
RA, Notar Dr. M. von Bockum
RA, Notar Dr. P. Fiedler
RA I. Glas
StB E. Gossert
Notar Prof. Dr. Dr. H. Grziwotz
RA, vBP Dr. Th. Hahn
Dipl.-Ing. agr. Dr. H. P. Jennissen
Dipl.-Ing. agr. Prof. Dr. A. Mährlein
RA Prof. Dr. D. J. Piltz
StB W. Stalbold
RA, StB R. Stephany
VorsRiBFH M. Wittwer

Herausgeber:



Hauptverband der landwirtschaftlichen
Buchstellen und Sachverständigen e.V.

Zeitschrift für das gesamte Recht der Land- und Forstwirtschaft, die Wirtschafts- und Steuerberatung sowie das Sachverständigenwesen im ländlichen Raum

Editorial

Ein Abschiedsgruß



Syndikusrechtsanwalt Stefan Wiemuth, Geschäftsführer der HLBS Verlag GmbH

In einer Zeit hektischer Gesetzgebung gerade im Steuerrecht ist es Fluch und Segen zugleich, den Gesetzgebungsprozess publizistisch zu begleiten. Wechselhaftigkeit und Kurzatmigkeit in der Arbeit der Legislative stellen Verband wie Verlag vor die große Herausforderung, die mit den ersten Gesetzesentwürfen einsetzenden Diskussionen zeitnah der Mitgliedschaft des HLBS vorzustellen, im zweiten Schritt die neue Gesetzeslage in zielgruppenorientierten Publikationen zu vermitteln und schließlich die unmittelbaren Auswirkungen für die (steuer-)rechtliche Beratungspraxis in unterschiedlichen medialen Formaten aufzuzeigen – sei es im Newsletter als Erst- und Schnellinformation offline und online, in einer Zeitschriftenmeldung oder einem Fachaufsatz, in einem Gesetzeskommentar oder in einem Handbuch oder einer Monographie. Einen Segen stellt die hektische Änderungsgesetzgebung insofern dar, als sie laufend neue Themen hervorbringt, die nun einmal Voraussetzung für jede Veröffentlichung sind; einen Fluch, weil viele Publikationen ihrerseits dem Aktualitätsvorbehalt unterliegen, also inhaltlich „vorläufig“ sind und damit das gedruckte „Wort“ an Beständigkeit und Vertrauenswürdigkeit einbüßt.

Ein eindringliches Beispiel für die Schnellebigkeit und Überfrachtung der Gesetzgebung ist das Jahressteuergesetz, das Jahr für Jahr ab dem Folgejahr die geänderte steuerliche Gesetzeslage für Beratung und Verwaltung „aus einem Guss“ abbilden soll. Mit dem Jahressteuergesetz sollten regelmäßig sämtliche (über das Jahr anfallenden) steuerlichen Vorhaben in einem Übersichts-Gesetz gebündelt werden – frühzeitig und umfassend, so die Absicht des Gesetzgebers. Der Vorsatz war löblich – doch der Regulierungswille der Parteien und die Politisierung des Steuerrechts machten diesen positiven Ansatz über die Jahre wieder zunichte. Die Politik setzte das Steuerrecht immer mehr zur Lenkung gesellschaftlicher Entwicklungen ein – ob bei materiellen Verteilungsfragen, sozialen Ungleichgewichten, ökologischen Fehlentwicklungen und gezielten Kaufanreizen oder zur Verstärkung von fiskalischen Kontrollen. Angesichts der politischen Komplexität verzögerte sich die Jahressteuergesetzgebung während des laufenden Jahres immer mehr Richtung Jahresende, manches Mal bis kurz vor Weihnachten, um die Beraterschaft und die Verwaltung pünktlich zum 1. Januar mit neuen Gesetzeskriterien und -folgen zu „überraschen“.

Im Vergleich zum Steuerrecht zeichnen sich die Rechtsgrundlagen für die Sachverständigentätigkeit durch eine größere Kontinuität aus. Zugleich erfordern jedoch die extrem dynamischen Marktentwicklungen in der Landwirtschaft – vom Höfesterben bis hin zum Flächenverbrauch durch Infrastrukturvorhaben, neue Baugebiete und Naturreservate – eine hohe Flexibilität und Kompetenz vom landwirtschaftlichen Sachverständigen.

Der Verlag hat sich Schritt für Schritt auf diese Herausforderung mit einer wachsenden Vielfalt von Publikationen und medialen Formaten eingestellt. Waren in der Vergangenheit neben klassischen Loseblatt-Kommentaren monographische Broschüren – kleine Dokumentationsbände zur Steuerfachtagung oder Wertermittlungsgutachten für Sachverständige – wichtige Aushängeschilder des Verlages, so hat er seine Marktpräsenz in den letzten zehn Jahren kontinuierlich über eine größere Vielfalt von Medien verstärkt. Eine wesentliche Multiplikatorfunktion in der Informationsvermittlung nehmen die verschiedenen Periodika ein; als wichtige Medien seien die *Steuer- und Wirtschaftsnachrichten*, die *Betriebswirtschaftlichen Nachrichten* und das Mandantenrundschreiben *Agrarsteuern kompakt* genannt; in erster Linie aber die Fachzeitschrift *Agrarbetrieb*, die seit 2015 – vom Verlag personell ausgestattet mit einer eigenen Redaktion – die aktuellen Themen bündelt und inzwischen das auflagenmäßig führende Medium in dem Segment ist. Über das mediale Angebot wirken der Verband und seine Fachgremien auf laufende Diskussionsprozesse unter den Fachleuten ein und beeinflussen die rechtlichen Entscheidungsprozesse in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung. So gelingt es, auch Berufsträger und Berufsgruppen außerhalb des HLBS für die Verbandsarbeit zu interessieren und als Gesprächspartner zu gewinnen.

Mit den notwendigen Veränderungen in der Print-Programmatik hat das kleine Verlagsteam über die Jahre eine respektable Datenbank mit ganz unterschiedlichen Inhalten und einem hohen Komfortanspruch entwickelt. Die Datenbank markiert den Übergang der verlegerischen Programmatik ins digitale Zeitalter und wird den Verlag zu einem Informationsdienstleister ganz neuer Qualität fortentwickeln. Der Eintritt in den Online-Markt erfolgte für den Verlag mit der Einbettung der Datenbank in das Verbandsportal im Jahr 2019; damit ist ein allererster Schritt in die digitale Verkaufswelt getan.

So war es in den letzten über zehn Jahren für den zum Jahresende ausscheidenden Geschäftsführer und Unterzeichnenden eine spannende Aufgabe, diesen Veränderungsprozess zu initiieren, zu gestalten und zu begleiten. Die Hektik bei der Gesetzgebung fand über die fachlichen Inhalte Widerhall in der Vielfalt der Medienangebote. Auch wenn die Verlagsarbeit damit einer gewissen Kurzatmigkeit und Schnelligkeit unterlag, so ermöglichte zugleich der technologische Fortschritt, die Fachinformationen auf den einzelnen Leser und seine Arbeitssituationen gezielt „zuzuschneiden“.

An Dynamik wird es auch in Zukunft nicht fehlen, ob in der Gesetzgebung, bei der Marktentwicklung oder beim digitalen Fortschritt. Die Weichen müssen fortlaufend vom Verlag nachjustiert und an das Tempo der Änderungen angepasst werden. Sie, liebe Leserinnen und Leser, die Sie als Berater in der Landwirtschaftlichen Buchstelle und als Sachverständige Ihre Mandantschaft genau kennen, geben uns als Informationsdienstleister Richtung und Tempo vor.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen trotz einer hektischen Ausgangslage einen beständigen und nachhaltigen Beratungserfolg, verbunden mit dem Wunsch, uns als Partner in Ihren Beratungsalltag aktiv einzubeziehen: Sprechen Sie uns in Redaktion und Lektorat auf Ihre Erwartungen und Wünsche an, damit wir genau Ihre Anforderungen an die Fachinformation in unseren Veröffentlichungen abbilden können!

Nach über zehn Jahren Verantwortung für den HLBS Verlag verabschiede ich mich!

Berlin, im November 2020

Inhalt

Meldungen	322
Aufsätze und Urteile.....	331
Agrar-Steuern	
<i>Reiter</i> , Steuerliche Fragen im Zusammenhang mit Weihnachts- und Christbaumkulturen	331
<i>Uppenbrink</i> , Steuerberatung in der Krisenzeit: Verhalten bei handelsrechtlicher Überschuldung und Haftung des Beraters bei (Hinweis-)Pflichtverletzung im Rahmen von Insolvenzverschleppung	335
<i>Schüffner</i> , Der neue Fachassistent Land- und Forstwirtschaft (FALF): Fortbildungsvoraussetzungen und Prüfung.....	338
<i>Beyme</i> , Umsatzsteuer bei der Gebührenabrechnung für die Buchführung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	340
BFH, Gemeinschaftliche Tierhaltung bei beteiligungsidentischen Personengesellschaften (<i>Spils ad Wilken</i>)	340
BFH, Einkünfte aus Photovoltaikanlage bei Ehegatten regelmäßig ohne gesonderte Gewinnfeststellung (<i>Schinkel</i>)	342
BFH, Abgrenzung zwischen Aufgabe und Verkleinerung eines landwirtschaftlichen Betriebs durch Übertragung sämtlicher landwirtschaftlicher Nutzflächen (<i>Beer</i>).....	343
FG Baden-Württemberg, Keine Berücksichtigung einer mehr als drei Jahre nach dem Erbfall erfolgten freien Teilerbauseinandersetzung bei der Zurechnung von Nachlassgegenständen und der Freibeträge des § 13a ErbStG (<i>Marquardt</i>)	345
FG Münster, Geschäftsveräußerung im Ganzen bei Verkauf eines Sauenbestands und Vermietung eines Stalls ohne Fläche (<i>Köcher</i>).....	348
Agrar-Recht	
<i>von Rochow, Salifoska</i> , Das „Hofladenprivileg“ nach dem Verpackungsgesetz	350
BGH, Naturschutzkonzept contra landwirtschaftliche Nutzung (<i>Grziwotz</i>).....	352
BGH, Verkauf mehrerer kleiner Flächen als Umgehungsgeschäft nach dem Grundstückverkehrsgesetz (<i>Grziwotz</i>)	354
LG Berlin, Kein Rücktrittsrecht der BVVG aus EALG-Kaufverträgen bei Aufgabe der Selbstbewirtschaftung (<i>Michel</i>)	355
OLG Dresden, Erfolgreiche Einwendung gegen die Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts bei Kauf der Flächen durch Gesellschafter einer KG (<i>Schramm</i>).....	357
Niedersächsisches OVG, Die Einbeziehung vorgelagerter Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung ersetzt die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht (<i>Wriedt</i>)	359
Agrar-Taxation	
<i>Dittrich, Spinda</i> , Die neuen Entschädigungsrichtlinien Landwirtschaft (LandR 19) – Würdigung aus sachverständiger Sicht unter Berücksichtigung erster Erfahrungen in der Anwendung.....	362
<i>Brandt, Bischoff</i> , Wie lassen sich Konflikte in der Landwirtschaft lösen?.....	372
BGH, Fehlerhaftes Gutachten – Haftung des gerichtlichen Sachverständigen auch bei Vergleich (<i>von Bockum</i>)	376
LSG Sachsen-Anhalt, Gerichtssachverständiger: Vergütungsanspruch binnen Dreimonatsfrist gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 JVEG (<i>Grages</i>).....	377

Impressum

Die Zeitschrift *Agrarbetrieb* erscheint zweimonatlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember); Zitierweise: AgrB *Ausgabe/Jahrgang/Seite*, z. B. AgrB 6-2020 S. 342

Herausgeber: Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V. – HLBS e.V., Berlin

Herausgeber-Beirat: Prof. Dr. Enno Bahrs, Universität Hohenheim; Dipl.-Ing. Matthias Biederbeck, ö.b.v. SV; Rechtsanwalt Dr. Modest von Bockum; Rechtsanwalt Dr. Peter Fiedler, Notar; Rechtsanwalt Ingo Glas; Dipl.-Finw. (FH) Ernst Gossert, Steuerberater; Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar; Rechtsanwalt Dr. Thomas Hahn, vereidigter Buchprüfer; Dipl.-Ing. agr. Dr. Heinz Peter Jennissen, ö.b.v. SV; Dipl.-Ing. agr. Prof. Dr. Albrecht Mährlein, ö.b.v. SV; Rechtsanwalt Prof. Dr. Detlev J. Piltz; Dipl.-Ing. agr. Walter Stalbold, Steuerberater; Rechtsanwalt Ralf Stephany, Steuerberater; Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof Meinhard Wittwer

Verlag: HLBS Verlag GmbH, Engeldamm 70, 10179 Berlin, Telefon: 030/200 89 67 50 Telefax: 030/200 89 67 59, E-Mail: verlag@hlbs.de, Internet: www.hlbs.de

Redaktion: Franziska Strasoldo, M.Sc., Telefon: 030/200 8967 56, E-Mail: redaktion@hlbs.de

Anzeigenkoordination: ServiceCenter Herrmann GmbH, Oppenhoffallee 115, 52066 Aachen, Telefon: 0241/997 634 11, Telefax: 0241/997 634 12, E-Mail: anzeigen-hlbs@sc-herrmann.de

Layout/Satz: Satzkasten, Stuttgart

Druck: Ludwig Austermeier Offsetdruck OHG, Berlin

Bezugspreis: Der Abonnement-Preis für ein Jahr beträgt 198,- €, für Mitglieder des HLBS e.V. 134,- €, jeweils zzgl. Versandkosten. Für Neuzugänge innerhalb des laufenden Kalenderjahres erfolgt die Berechnung anteilig. Die Kündigung des Zeitschriftenabonnements ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

ISSN: 2199-9376

Redaktioneller Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in einigen Beiträgen auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.